Bekanntmachung Nr. 214/2024
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Bargenstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bargenstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.06.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 1,06 auf 1,46 Stellen

Bargenstedt, den 02.07.2024

gez. Unterschrift

Titus Kretzschmar
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bargenstedt für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Dienstzeit Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den Anlagen in den Räumen der Amtsverwaltung, Roggenstr. 14, 25704 Meldorf nehmen.

Bargenstedt, den 02.07.2024

-gez.-
Titus Kretzschmar
- Bürgermeister -

Diese Bekanntmachung wird am **03.07.2024** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 03.07.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-